

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/089
öffentlich		
Datum 30.08.2016	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer Herr Bollmann

Betreff

Bruno-Bröker-Haus **- Mehrbedarf (2016) für die Arbeit mit Flüchtlingen**

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 13.09.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36615.5019000/5012000/5022000/5032000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	10.000 €			
Folgekosten:	Siehe Bemerkung			
Bemerkung: Die Folgekosten werden in einer gesonderten Beschlussvorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 vorgelegt.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Personalaufwendungen für das Bruno-Bröker-Haus in Höhe von insgesamt 10.000 € (PSK 36615.5012000/5019000/502200/5032000) wird gemäß § 95 d Abs. 1 GO zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Das Bruno-Bröker-Haus (künftig BBH genannt) erfreut sich einer stetig wachsenden Besucher/innen-Zahl. Im Zeitraum von drei Monaten (März bis Mai 2016) haben ca. 500 (verschiedene) Personen das BBH aufgesucht. Davon wurden 235 Personen mit Grunddaten (Name, Alter, Herkunft) erfasst. Signifikant ist, dass mehr als 2/3 der Besucher/innen Flüchtlinge (37 %) und Menschen mit Migrationshintergrund (34 %) sind. Hieraus ergibt sich ein neuer Aufgabenschwerpunkt, der sich vor dem Hintergrund der Vorlage Nr. 2014/020 (Bericht über die pädagogische Arbeit im BBH) nicht ableiten ließ. Zum einen wird deutlich, dass sich mit dem wachsenden Besuch an Flüchtlingen eine große Zielgruppe gebildet hat, denen mit adäquaten Angeboten begegnet werden muss.

Zum anderen zeichnet sich ab, dass sich die durchschnittliche Besucher/innen-Zahl mit „Spitzen“ von bis zu 100 Besucher/innen an einem Tag erhöht hat.

Besucher/innen Struktur 2013/2016
Exemplarisch anhand der Flüchtlingsländer Syrien und Afghanistan im Vergleich zu Deutschland dargestellt

Herkunftsland	2013 (14.11-23.12.2013)	2016 (Mitte März bis Mitte Mai)
Syrien	2	41
Afghanistan	3	21
Deutschland	92	68
männlich (m)/weiblich (w)	M: 63,4 % / W: 36,6 %	M: 77,5 % / W: 22,5 %

Personale Ausstattung:

Im BBH arbeiten zwei hauptamtlich Beschäftigte in Vollzeit. Unterstützend kommen je eine Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in Vollzeit hinzu.

Darüber hinaus werden sonstige Beschäftigte (Übungsleiter) eingesetzt, die spezifische Angebote im Bereich Sprache, Sport und Kultur vorhalten.

Für das Jahr 2016 wurden für den Einsatz des BFD, FSJ und den „sonstigen Beschäftigten“ 8.000 € veranschlagt. Diese Mittel sind aufgrund der bestehen Angebote bereits komplett gebunden. Der unabweisbare Mehrbedarf für flüchtlingsorientierte Angebote ist über das Budget des BBH nicht finanzierbar.

Öffnungszeiten:

Die regulären Öffnungszeiten sind nach wie vor unverändert von Montag bis Freitag jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr. Die Nachfrage an erweiterten Öffnungszeiten, insbesondere auch an einem Wochenendtag, ist vorhanden, kann jedoch aufgrund der personellen Ausstattung nicht abgedeckt werden.

Zusätzlich akut erforderliche flüchtlingsbezogene Angebote

Maßnahme	Ist	Soll	Mehrbedarf 01.09. bis 31.12.2016 €
Sport (Fußball, Parcours, Streetdance...)	Aktuell kein Angebot	5 Std. / Woche	1.700,00
Kultur (Musik, Video)	Aktuell Kein Angebot	5 Std. / Woche	1.700,00
Arabisch (Sprach- und Kulturmittler)	3 Std. / Woche á 8,50 €	6 Std. / Woche	433,50
Coaching - Einzelfallhilfe	0	5 Std. / Woche	6.000,00
Kooperation GMS Am Heimgarten	3 Std. / Woche	5,5 Std. / Woche	
Summe			rd. 10.000,00

Der zusätzliche personelle Mehrbedarf wird aus Honorarstunden und befristeten Mehrarbeitsstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft aus einem anderen Bereich des Fachdienstes abgedeckt.

Coaching/Einzelfallhilfe

Das Angebot stellt einen herausragenden Bedarf dar. Dieser richtet sich insbesondere an Flüchtlinge und soll vorrangig zunächst den Unterstützungsbedarf in standardisierten Erstgesprächen erfassen, aber auch in der konkreten Lebenssituation unterstützen sowie Orientierung und Halt geben.

Kooperation Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Die erfolgreiche jahrelange Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten mit vielfältigen Angeboten (Kompetenztraining, Soziale Trainings usw.) muss nicht nur fortgesetzt werden, sondern sie ist aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlings- bzw. DaZ-Kindern akut auszuweiten.

Sport für Flüchtlinge im Bruno-Bröker-Haus:

Nahezu täglich spielen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende Fuß- und Basketball am BBH. Aus Ermangelung an adäquaten Flächen wird die Waschbetonfläche vor dem Haupteingang des BBH für Fuß- und Basketball genutzt. Körperliche Fitness und Teamspiele fördern nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern sind auch ein gutes Mittel gegen Beschäftigungslosigkeit, die oftmals zu Langeweile führt. Langeweile kann insbesondere junge Menschen auf „dumme Ideen“ bringen und die Hemmschwelle zu Drogenkonsum und Straftaten reduzieren. Daher sollte der Fokus auf ein reichhaltiges Sportangebot gelegt werden.

Die unmittelbare Nähe zum Stormarnplatz sollte zur perspektivischen Überlegung führen, multifunktionale Sportangebote auf dem Gelände des Stormarnplatzes zu errichten. Bis es soweit ist, sollte geprüft werden, inwieweit die Sportflächen des ATSV genutzt werden können.

Kultur: Musik und Video

Das Video-Projekt Stadtführer soll Flüchtlingen einen Überblick über behördliche Strukturen aufzeigen. Zudem soll er Angebote im sportlichen, kulturellen und Freizeitbereich veranschaulichen.

Überdies soll der Stadtführer Anregungen zur täglichen Alltagsbewältigung liefern, ein Stück Vertrautheit schaffen und insbesondere den einzelnen Menschen in Ahrensburg willkommen heißen.

Das Projekt Weltmusik dient der Verständigung ohne Worte.

Musik benötigt keine Sprache.

Musik kennt keine Grenzen.

Musik verbindet unterschiedliche Kulturen und Religionen und

Musik schafft gemeinsame Momente, die ein warmes Gefühl und Zuversicht vermitteln.

Ziel: Förderung der „Interkulturellen Kompetenz“, d. h.: WIR lernen die Besonderheiten eigener und anderer Kulturen kennen und im Bewusstsein dieser Verschiedenheit suchen wir nach dem Gemeinsamen und begegnen den Unterschieden mit Interesse und Toleranz und entwickeln ein Zugehörigkeitsgefühl.

Mädchenprojekt

Im Vergleich der Besucher/innen-Struktur 2013/2016 wird deutlich, dass der ohnehin geringe Anteil an Mädchen (2013 = 36,6 %) nochmals gesunken (2016 = 22,5 %) ist.

Dies führt zu zweierlei Erkenntnis:

1. Die bereits bestehenden Mädchenspezifischen Angebote (z. B. Streetdance) müssen aufrechterhalten bleiben und
2. muss dem Bedarf an spezifischer Mädchenarbeit aus Flüchtlingsländern begegnet werden. Ein entsprechendes Mädchenprojekt ist bereits als Fördermaßnahme bei der Kroschke-Kinderstiftung beantragt worden. Die Zuschusshöhe beträgt 6.496 €. Die Projektdauer ist zunächst für den Zeitraum 09/2016 bis 12/2017 geplant.

Dieser Punkt dient dem Sozialausschuss als Information und soll zudem aufzeigen, welche aktuellen Bemühungen seitens des BBH angestrengt werden, um den Bedarfen an Mädchenarbeit gerecht zu werden.

Fazit/Umsetzung:

Die beschriebene aktuelle Situation, die dem deutlichen Zuwachs von Besucher/innen mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund zuzuschreiben ist, kann mit den bestehenden Angeboten und Personalschlüssel nicht angemessen aufgefangen werden. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf, um den Bedürfnissen aller Jugendlichen, die das BBH besuchen, gerecht zu werden, Eskalationen zu verhindern und den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen den erforderlichen Rahmen für pädagogische Jugendarbeit zu erhalten. Die benannten Sofortmaßnahmen sind hierbei ein erster Schritt, den aktuellen Gegebenheiten adäquat zu begegnen. Der hieraus resultierende Bedarf für den Zeitraum ab 2017 wird in einer gesonderten Beschlussvorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 vorgelegt.

Die Aufstockung der Haushaltsmittel im PSK 36615.5019000 (sonstige Beschäftigte) in Höhe von 4.000 € sowie in den PSK 36615.5012000/5022000/5032000 (Personalaufwendungen) in Höhe von 6.000 € im Haushalt 2016 wird vom Bürgermeister gemäß § 95 d GO anerkannt, da die Umsetzung der Maßnahmen keinen Aufschub duldet und sofort zu veranlassen ist. Die Mittel werden gemäß § 95 d GO überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die eingeworbenen Mittel im PSK 35110.5317000 (Integrationspauschale), die für integrative Projekte zur Verfügung stehen.

Michael Sarach
Bürgermeister